

Schachverband Rheinland e. V.

Materialordnung (MO)

des Schachverbandes Rheinland e. V. (SVR)

Stand: 21.09.2019

Art. I Allgemeines

1. Der SVR stellt für die Durchführung

- a) seiner eigenen Veranstaltungen
- b) Veranstaltungen der Mitgliedsbezirke
- c) Veranstaltungen der Schachjugend
- d) Veranstaltungen des Schachbundes Rheinland-Pfalz
- e) Veranstaltungen der Schachjugend Rheinland/Pfalz
- f) Veranstaltungen des Deutschen Schachbundes (nur im Land Rheinland-Pfalz)
- g) Veranstaltungen der Deutschen Schachjugend (nur im Land Rheinland-Pfalz)
- h) von Jugendveranstaltungen von Schachorganisationen und Mitgliedsvereinen der Bezirke im Bereich des SVR
- i) für nicht kommerzielle Vereinsveranstaltungen bei Bedarf eigene Spielsätze kostenlos zur Verfügung.

Sonstiges Material wird grundsätzlich nur für die Durchführung der unter a) und c) bezeichneten Veranstaltungen zur Verfügung gestellt.

- 2. Die Lagerung erfolgt bei dem/den Beauftragten für Material (nachfolgend BM genannt) bzw. an geeigneter Stelle.
- 3. Die Verwaltung obliegt dem/den BM des SVR.
- 4. Das SVR-eigene Material kann von den Mitgliedsvereinen der Bezirke im Bereich des SVR für die Durchführung kommerzieller eigener Veranstaltungen gemietet werden.

In diesem Fall ist das vom SVR festgesetzte Benutzungsentgelt zu entrichten (siehe Art. IV.).

Art. II Aufgaben des/der Beauftragten für Material (BM)

- 1. Der/die BM ist/sind für die sachgerechte Lagerung und die Führung der Material bestands- und schwundliste verantwortlich. Ein schriftlicher Bericht ist dem Vorstand nach Anforderung vorzulegen. Der Bericht hat jeweils in Gesamt- und Einzelaufstellung zu enthalten:
 - den aktuellen Materialbestand
 - die Materialbeschädigungen,
 - den Materialschwund
 - sonstige Vorkommnisse

2. Der/die BM ist/sind für die Materialausgabe und -rückgabe verantwortlich. Hierzu wird eine Nutzungs- und Rücknahmelist geführt, die von BM und dem Nutzer gegen zu zeichnen ist. Bei der Rücknahme erfolgt die Kontrolle auf "grobe" Vollständigkeit des Materials. Eine genaue Materialprüfung der Beschaffenheit und Vollständigkeit hat sobald als möglich zu erfolgen. Materialschwund und -beschädigung sind dem Nutzer sofort nach entdecken mitzuteilen und Ersatz nach Art. IV 2. zu fordern.
3. Der BM informiert den Schatzmeister über defektes und fehlendes Material bei der Rückgabe. Bei kommerzieller Nutzung informiert der BM den Schatzmeister SVR über die Anzahl der Spielsätze und die Turnierdauer. Die Rechnungen werden dem Nutzer vom SVR-Schatzmeister zugesandt.
4. Die Zahlungsfrist beträgt 14 Tage nach Rechnungsdatum. Preisnachlässe werden nicht gewährt.

Art. III Rechte und Pflichten des Nutzers

1. Der jeweilige Nutzer setzt sich rechtzeitig mit dem BM in Verbindung und stimmt einen Termin für die Abholung ab.
2. Ausgeliehenes Material ist in Abstimmung mit dem BM umgehend nach der Veranstaltung (in der Regel innerhalb von fünf Tagen) zurückzugeben.
3. Der jeweilige Nutzer ist dem SVR gegenüber für die pflegliche Behandlung verantwortlich. Er achtet insbesondere darauf, dass die SVR-eigenen Spielsätze nicht mit anderen Spielsätzen vermischt werden. Sofern unterschiedliche Garnituren zur Verwendung kommen, so ist auf eine räumliche Trennung der entsprechenden Spieltische zu achten.

Art. IV

1. Für kommerzielle Veranstaltungen im Bereich des SVR können die SVR-eigenen Spielsätze gegen ein Benutzungsentgelt gemietet. Der SVR vermietet Spielsätze mit elektronischer Schachuhr. Das Entgelt beträgt je Turniertag z. Zt. Euro 1,00.
2. Für defektes oder fehlendes Material haftet der Nutzer gegenüber dem SVR bis zum Wiederbeschaffungswert